



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung der Ferienwohnungen der ALL XTRA Ferienwohnungen.
Erlenteich 102, 26931 Elsfleth,
vertreten durch Friedhelm & Michael Pöppe, Erlenteich 57, D-26931 Elsfleth

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1** Die folgenden Bedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen den im Folgenden genannten „Vermieter“ und dem jeweiligen „Mieter“.
- 1.2** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Buchung

- 2.1.** Sofern die Buchung direkt über ein Online -Portal erfolgt ist, gelten diese AGB's als anerkannt.
- 2.2** Bei Buchungen über den Vermieter macht dieser dem Mieter ein Angebot in Form des Mietvertrages. Die Buchung der Ferienwohnung ist verbindlich, sobald der unterschriebene Mietvertrag beim Vermieter eingegangen ist. Der Erhalt des Mietvertrages wird auf Wunsch schriftlich mitgeteilt. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erkennen der Mieter und seine Mitreisenden diese AGB's als verbindlich an.
- 2.2** Bei der telefonischen Buchung kommt der Vertrag durch Abgabe der Willenserklärung am Telefon und die telefonische oder schriftliche Bestätigung durch den Vermieter zustande.
- 2.3** Die Ferienwohnung darf höchstens mit der bei der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden.

§ 3 Mietzahlung / Kautions

In aller Regel muss eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtmietkosten umgehend nach Erhalt des Mietvertrages geleistet werden. Die Restzahlung ist vor der Anreise auf dem Bankkonto des Vermieters eingehend fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Mietpreis umgehend zu überweisen oder ggf. dem Vermieter in bar bei Anreise zu bezahlen.

3.1. Bezahlung

Sollte die Zeit zwischen Reiseantritt und Buchungsbestätigung kürzer als vier Wochen sein, ist der gesamte Betrag sofort zu entrichten. Ist binnen zehn Tagen ab Buchungsbestätigung keine Zahlung durch den Mieter auf das Konto des Vermieters oder Barzahlung erfolgt, hat der Vermieter das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

3.2 Kautions

Eine Kautions wird in Höhe von **150 €** erhoben. Der Mieter zahlt an den Vermieter diese Sicherheit für überlassene Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände und für einen erstklassigen, gepflegten Zustand der Wohnung. Die Kautions ist zusammen mit der Restzahlung zu leisten und wird nicht verzinst. Bei einem Schadensfall wird die Kautions verrechnet. Sie wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückerstattet, sofern kein Grund zur Einbehaltung vorliegt. Der Mieter bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die für evtl. Schäden an gemieteten Wohnräumen aufkommt.

§ 4 Nebenkosten/Kurtaxe

Die Nebenkosten für Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten.
Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten bis auf § 6.



Eine Kurtaxe wird von der Gemeinde zurzeit nicht erhoben. Sollte sich das ändern, wird der Mieter diese vor Ort bei der Kurverwaltung entrichten.

§ 5 Schlüsselübergabe

Der Vermieter übergibt dem Mieter einen Wohnungsschlüssel am Tag der Anreise. Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend zu melden. Die Kosten für die notwendigen Auswechslungen des Schließsystems sind vom Mieter zu übernehmen. Die Wohnung und der Wohnungsschlüssel werden vor Abreise des Mieters an den Vermieter zurückgegeben.

§ 6 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 17.00 Uhr zur Verfügung.

Schadensersatzansprüche können vom Mieter nicht geltend gemacht werden, falls die Ferienwohnung in Ausnahmefällen nicht pünktlich bezogen werden kann.

Am Abreisetag muss die Wohnung ab 10 Uhr zur Endreinigung übergeben sein.

Das Bad, WC- und Geschirrrreinigung sind nicht in der Endreinigung enthalten und müssen vom Mieter durchgeführt werden. Sollte die Wohnung nicht besenrein an den Vermieter übergeben werden, so trägt der Mieter die hierfür anfallenden Kosten.

§ 7 Allgemeine Obliegenheiten/Hausordnung

7.1 Der Mieter ist gehalten, sich insbesondere bzgl. der Lautstärke rücksichtsvoll zu verhalten, um die anderen Mieter nicht in ihrer individuellen Urlaubsgestaltung zu beeinträchtigen.

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türen werfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

7.2 Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand der Wohnung und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb des Anreisetages ab Ankunft anerkannt. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Dies bezieht sich auf das gesamte Objekt. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden und Besucher.

In Ausgussbecken (Waschtisch, Spüle) und Toiletten dürfen Abfälle, Hygienebeutel, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Umweltgefahren, Beschädigungen oder Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Der Mieter verpflichtet sich über den Zeitraum der Anmietung der Ferienwohnung **zur Eindeckung einer Haftpflichtversicherung** und legt bei Schlüsselübergabe diese auf Verlangen vor. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.



7.3 Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins verbleibt dann beim Vermieter.

§ 8 Rauchen

Das Rauchen in den Wohnungen ist nicht gestattet. Der Mieter kann ggf. Terrasse, Hof oder Garten nutzen. Ascher stehen draußen zur Verfügung.

§ 9 PKW-Stellplatznutzung

9.1 Der Mieter verpflichtet sich, nur den ihm zugewiesenen Stellplatz zu benutzen und auf diesem Pkw-Stellplatz nur einen Personenwagen oder ein Motorrad abzustellen.

9.2 Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörde, sind zu beachten.

9.3 Wagenwäsche, Ölwechsel, Reparaturen, offenes Feuer u. ä. sind auf dem Pkw-Stellplatz nicht gestattet. Auslaufendes Benzin, Öl oder andere, umweltgefährdende Flüssigkeiten sind sofort zu entfernen und dürfen nicht in den Boden versickern oder in die Entwässerungsanlage fließen. Gegebenenfalls ist die Feuerwehr hinzuzuziehen. Außerdem ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

9.4 Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter bei der Benutzung des Pkw-Stellplatzes entstehen, insbesondere nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen des abgestellten Fahrzeugs. Der

Vermieter haftet ebenfalls nicht, wenn die Zufahrt z. B. durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge blockiert wird. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die nicht vertragsgemäße Nutzung des Stellplatzes entstehen.

§ 10 Hof- und Gartennutzung/Seenutzung

Die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte wird insoweit von den beauftragten Unternehmen und von dem Mieter entsprechend den bestehenden Regelungen ausgeführt.

Der Garten sowie das Garten-Mobiliar und der Holzkohlengrill stehen allen Mietern zur Verfügung. Der Mieter akzeptiert die ausliegende Garten- und Grillordnung. Der See steht allen Mietern zum Baden und Angeln (*nur mit Fischereierlaubnis*) zur Verfügung. Der Mieter akzeptiert hierfür die Ordnungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Haustiere/Tierhaltung

Das Mitbringen von Haustieren ist ohne gesonderte Anlage zu diesem Mietvertrag nicht erlaubt. Insbesondere für Hundehalter gilt hier eine eigene Hausordnung, die dieser Vereinbarung bei Bestätigung beigelegt wird. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten.

Bei Anmietung richtet sich der Preis für Haustiere je nach Rasse. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden. Der Mieter verpflichtet sich, über den Zeitraum der Anmietung der Ferienwohnung zur **Eindeckung einer Tierhalter-**

Haftpflichtversicherung auch mit einer Deckung für mobile Einrichtungsgegenstände.

§ 12 Reiserücktritt

12.1 Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden auch bei Beherbergungsverbot. Sofern sich die Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

Bis zum 45. Tag vor Mietbeginn 20% des Mietpreises, bis zum 35. Tag vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises, danach 80 % des Mietpreises



12.2 Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

12.3 Eine Auflösung des Mietvertrages in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich. Der Vermieter hat einen Ersatzanspruch nach §12 Reiserücktritt, außer es wurde ein Reiseschutz abgeschlossen welche aus triftigem Grund den Reiserücktritt akzeptiert. Dann fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25,00EUR an, Reiseschutz ist erst ab vier Mietnächten möglich.

§ 13 Haftungsausschluss

Für Schäden und Unfälle jeglicher Art und deren Folgen, die dem Mieter durch die Nutzung der vom Vermieter gestellten Objekte z.B. Inventar, Kücheninventar, Elektrogeräte, Radio, Fernseher, Spiele, Holzkohlegrill, Angeln, Fahrräder entstehen oder entstehen können, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Die zur Verfügung gestellten Objekte werden vom Mieter auf eigene Gefahr genutzt.

Der Mieter hat die Fürsorgepflichten und Verkehrssicherungspflichten zu beachten!

§ 14 Haftung des Vermieters / des Mieters

Der Vermieter verpflichtet sich im Rahmen der Sorgfaltspflicht zur ordentlichen Bereitstellung des Mietobjekts. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Brand-, Wasser-, Strom- und Gasversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Die Haftung des Vermieters ist auf die maximale Höhe des Mietpreises beschränkt.

Kann der Aufenthalt im angemieteten Objekt nicht wie geplant beendet werden, weil eine Erkrankung, Ansteckungsverdacht des Mieters oder mitreisende Risikoperson von einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantäne betroffen sind. Muss vom Mieter unverzüglich das Mietobjekt geräumt werden um Vorsorge des Infektionsgeschehens der Mieträume zu treffen. Verursacht der Mieter Aufenthalt Verzögerungen haftet dieser. Für zusätzlich zur Erkrankung an Covid-19 als versichertes Ereignis kann Ergänzungs-Schutz über den Vermieter gegen Gebühr geschlossen werden.

§ 15 Schriftform

Änderungen des Vertrages: Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform. Andere als in diesem Vertrag aufgeführte Vereinbarungen bestehen nicht. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit der Unterschrift auf diesem Vertrag oder der Online-Buchung.

§ 17 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Parteien das Amtsgericht Brake oder das Landgericht Oldenburg.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen ersetzt.

Die anderen Bedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

Mindestaufenthalt: 4 Nächte, ein oder zwei Nächte mit Aufschlag Gebühr
außer 25.06.-10.09., 7 Nächte.

Ordnung zum Wohnen und Rückgabe der Ferienwohnung

Hallo, wir sind's, derer von Pöppenforst!

Wir sind die Rauhaardackel Anna, Kora und Arthus



Eure Gastgeberhunde.

Wenn Ihr bei uns Urlaub macht, dann bitten wir Euch, folgende Regeln zu berücksichtigen - in unserem „Rudel auf Zeit“:

1. Wir Hunde dürfen in den Garten mitkommen und uns auf dem Grundstück bewegen, nachdem vorher abgeklärt wurde, dass wir damit andere Zweibeiner nicht stören, die vielleicht Angst vor Hunden haben.
Sollte das so sein, geht bitte an der Leine.
2. Wir dürfen auch in der Wohnung bleiben, aber Herrchen und Frauchen sollten das vorher schon geübt haben. Denn wir wollen die anderen Gäste ja nicht mit unserem „Sehnsuchts-Bellen“ stören. Im Zweifelsfall kommt Ihr ins Auto. Da fühlt man sich wohl und es kann am wenigsten passieren, wenn Herrchen und Frauchen unterwegs sind (Fluchtversuche durch Kratzen an den Zimmertüren oder aus Langeweile an den Möbeln nagen und vielleicht noch das Bein heben).
3. Solltet Ihr mal einen Schaden in der Wohnung anrichten, dann bitte **sofort** melden. Wir zerkratzen bei Euch auch keine Türen zu Hause und fahre einfach weg...
4. Im Bett und auf dem Sofa haben wir nichts zu suchen. Das gehört ausschließlich den Zweibeinern. Sollten wir feststellen, dass Ihr im Bett gewesen seid, dann lassen wir nach Eurer Abreise die Matratzen aus hygienischen Gründen reinigen. Die Kosten hierfür betragen:
Reinigung je Bettwäsche 20,-- € und Matratze 90,-- €, welche von Herrchen und Frauchen beglichen werden müssen. Das wird Euch bestimmt vom Leckerli und Futtergeld abgezogen.



5. Wenn Ihr draußen unterwegs seid und das Hörgerät nicht eingeschaltet habt, bitte an der Leine laufen. Das will unsere Gemeinde so und vor allem unsere Jäger, Landwirte(Bauern) und Schäfer. Wenn Ihr gut erzogen seid, ist es ohne Leine kein Problem. In der Brut- und Setz-Zeit ist generell Anleinpflcht.
6. Wenn Ihr dreckig werdet, bitte lasst Euch vor der Türe die Pfoten und langen Haare reinigen und kommt dann erst wieder ins Haus.
7. Für eine Dusche meldet Euch bitte bei Familie Pöppe im Haupthaus. Auf keinen Fall die Dusche in der Wohnung benutzen ohne Rücksprache.
8. Wenn Ihr ein „Aua“ habt, gebt uns Bescheid. Wir haben die Kontakte zu guten Tierärzten.

Kleintierpraxis  **Mareile Heidenreich**

Oberrege 53 > 26931 Elsfleth

Tel.: **04404 98 78 933**

Mo. bis Fr. 10:00 -12:00 und 15:30 - 18:30 Mi. nachmittags: geschlossen

Dr.med.vet. Hartwig Wilken

Tel.: **0441 8007045**

August-Hinrichs-Straße 6 > 26160 Bad Zwischenahn

Mo. bis Fr. 08:00-12:00 & 15:30-19:00 Sa.10:00-12:00

Andrea Ceglowski - Weber



Zentrum für
Bioresonanz

Tierärztin, Tierärztin für Kleintiere

Kreuzmoorstr. 36, 26349 Jade Tel.: 0 44 54 - 96 96 46

E-Mail: info@tierarztpraxis-jade.de

9. Bitte nicht auf der Wiese Euer Häufchen setzen und liegen lassen. Verwendet doch wie zu Hause den Kotbeutel und die entsprechenden Abfallbehälter.

In diesem Sinne bedanken wir uns mit einem Bellen für Euer Verständnis und wünsche Euch mit Euren Herrchen und Frauchen eine schöne Zeit bei uns. Übrigens: „Mädels - jeglicher Abstammung- ich Arthus gebe gerne meine schönsten Plätze im Ferienland an der Waterkant in der Wesermarsch preis“.

Die besten Ausflugs- und Wandertipps haben wir auch für Euch!



Eure Drei von Pöppenforst



Fischereirechtlichen Bestimmungen für den Erlenteich

Das Angeln im Erlensee (Erlenteich) ist für unsere Gäste gegen eine Gebühr pro angelnden Gast für die Fischereierlaubnis mit Fischereischein und Genehmigung des Vermieters möglich, gemäß den Fischereirechtlichen Bestimmungen, den Erlenteich zu befischen.

Auszug aus der Gewässerordnung

Erlaubt sind folgende Fanggeräte.

Pro Gast zwei Handangeln,- pro Rute ein Haken,- (eine Senke mit Genehmigung)

Die Nassknotenfestigkeit (Tragfähigkeit) der verwendeten Angelschnur muss aufgrund der kapitalen Karpfen und Zander können mindestens 7,5 kg Nass-Knoten betragen.

- Das Fangen mit Reusen, Körben und Fangschnüren ist **nicht** erlaubt
- Dem Angler ist es **nicht** gestattet, vom Boot aus zu Angeln
- Das Setzen von unbeaufsichtigten Angelgeräten ist **nicht** gestattet.
- Von der Insel aus darf **nicht** geangelt werden.
- Kinder unter 14 Jahren und andere **nicht** Sachkundige dürfen nur mit einer Rute in Begleitung Erwachsener mit Sachkunde, Fischereischein / Sportfischer-Pass angeln.

Jeder Angler sollte ein persönliches Beispiel zum Umwelt, Natur und Tierschutz geben, der Angelplatz sollte sauber gehalten und verlassen werden. Beim Fischfang, Transport und Haltern dürfen die Fische nicht unnötig gestresst werden. Geschonte oder untermaßige Fische sind mit nassen Händen anzufassen, um sie dann unverzüglich, sorgfältig von der Angel zu lösen und ins Gewässer zurückzusetzen.

- Während der Badesaison ist Angeln an der Ostseite (Badesteg), bei Anwesenheit von Badenden nicht gestattet. Sollten während des Angelns Badegäste dieses Gebiet beanspruchen, ist dieser Platz sofort zu räumen.
- Schonzeiten und Mindestmaße sind gemäß dem zurzeit geltenden Nds. Fisch G. Niedersächsischen Fischereirecht einzuhalten.

Fischart	Mindestmaß	Schonzeiten	Fangbegrenzung
Aal	45 cm	01.Jan. - 30.April	2 pro Tag
Hecht	60 cm		3 pro Woche
Barsch	15 cm		
Zander	50 cm	01.Jan. - 30.April	3 pro Woche
Karpfen	45 cm	15.Mai - 30.Juni	3 pro Woche
Schleie	35 cm		3 pro Woche
Rotfeder	20 cm		
Rotaugen	15 cm		
Brasse / Blei	15 cm		

Ganzjährig geschützte Fischarten in Niedersachsen sind:

Bachneunauge, Bachschmerle, Bitterling, Elritze, Groppe / Koppe, Lachs, Nase, Neunaugen, Rapfen



Sehr geehrte Gäste,

Sie bekommen die Wohnung in einem erstklassig gepflegten Zustand übergeben und deshalb verlangen wir von unseren Gästen, dass auch sie die Wohnung sauber halten und die Wohnung besenrein übergeben. Für die Reinigung stehen Ihnen dafür die erforderlichen Reinigungsmittel, ein Staubsauger etc. zur Verfügung.

Die Wohnung, das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden, Besucher und Beschädigungen von Haustieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln.

Der Mieter ist verpflichtet, die Ferienwohnung bei seinem Auszug "besenrein" zu hinterlassen, dies bedeutet, dass er die Wohnung ordentlich durch kehrt und grobe Verschmutzungen und Spinnenweben beseitigt werden.

Der Mieter ist verpflichtet das Bad, WC, die Bodenflächen, die Einbauküche, Herd, Kühlschrank und das Geschirr sowie Töpfe zu reinigen, sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

Betten abziehen, Wäsche, Handtücher bitte zusammengelegt in den Wäschekorb im Bad legen und Fenster schließen.
Alle Abfalleimer sind zu leeren die Abfälle sind getrennt in den Mülltonnen zu entsorgen.

Die Ferienwohnung ist in dem Zustand, wie übernommen, zurückzugeben. Sollte die Wohnung nicht wie hier vereinbart an den Vermieter übergeben werden so trägt der Mieter die hierfür anfallenden Kosten.

Elsfleth, im Januar 2016

Director: Kapt. Friedhelm Pöppe & Director: Eng. B. Michael Pöppe

All-XTRA-Group Ferienwohnungen, Erlenteich 57, D-26931 Elsfleth